

DKMS 

WIR BESIEGEN BLUTKREBS



MEIN LETZTER WILLE SCHENKT LEBEN

MIT IHRER TESTAMENTSSPENDE HELFEN SIE UNS IM KAMPF GEGEN BLUTKREBS.

DANKE FÜR IHR VERTRAUEN



Es gibt Momente in unserem Leben, in denen wir innehalten, uns der eigenen Endlichkeit bewusst werden und die Frage im Raum steht: „Was bleibt von mir, wenn ich gehen muss?“

Oft geschieht das in Situationen, in denen wir Schicksalsschlägen begegnen oder solche selbst erfahren. Ein Mensch, den wir gut kennen, ein Mensch, den wir lieben, erhält eine schlimme Diagnose. Oft lautet sie leider – Krebs. Damit haben Betroffene, ihre Familien und Freunde täglich zu kämpfen. Und deshalb geben wir bei der DKMS auch jeden Tag unser Bestes, um Patienten mit Blutkrebs oder einer anderen Erkrankung des blutbildenden Systems eine zweite Lebenschance zu ermöglichen.

Das gelingt uns nur mit Unterstützung der vielen Menschen, die sich als Stammzellspender registrieren lassen. Und es gelingt uns, weil Menschen mit einer Testamentsspende Lebensretter werden. Ist es nicht ein Gedanke voller Hoffnung und Zuversicht, wenn ich anderen Menschen die entscheidende zweite Lebenschance ermöglichen kann? Wenn das, was von mir bleibt, neues Lebensglück für jemand ist, der geheilt werden kann?

Mit Ihrem Vermächtnis oder Ihrem Erbe zugunsten der DKMS helfen Sie, dass die Überlebenseaussichten für Blutkrebspatienten immer besser werden. Danke, dass Sie darüber nachdenken.

Ganz unverbindlich finden Sie hier einen Leitfaden, wie Sie Ihr Testament und Ihren Nachlass regeln können. Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit persönlich für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung.

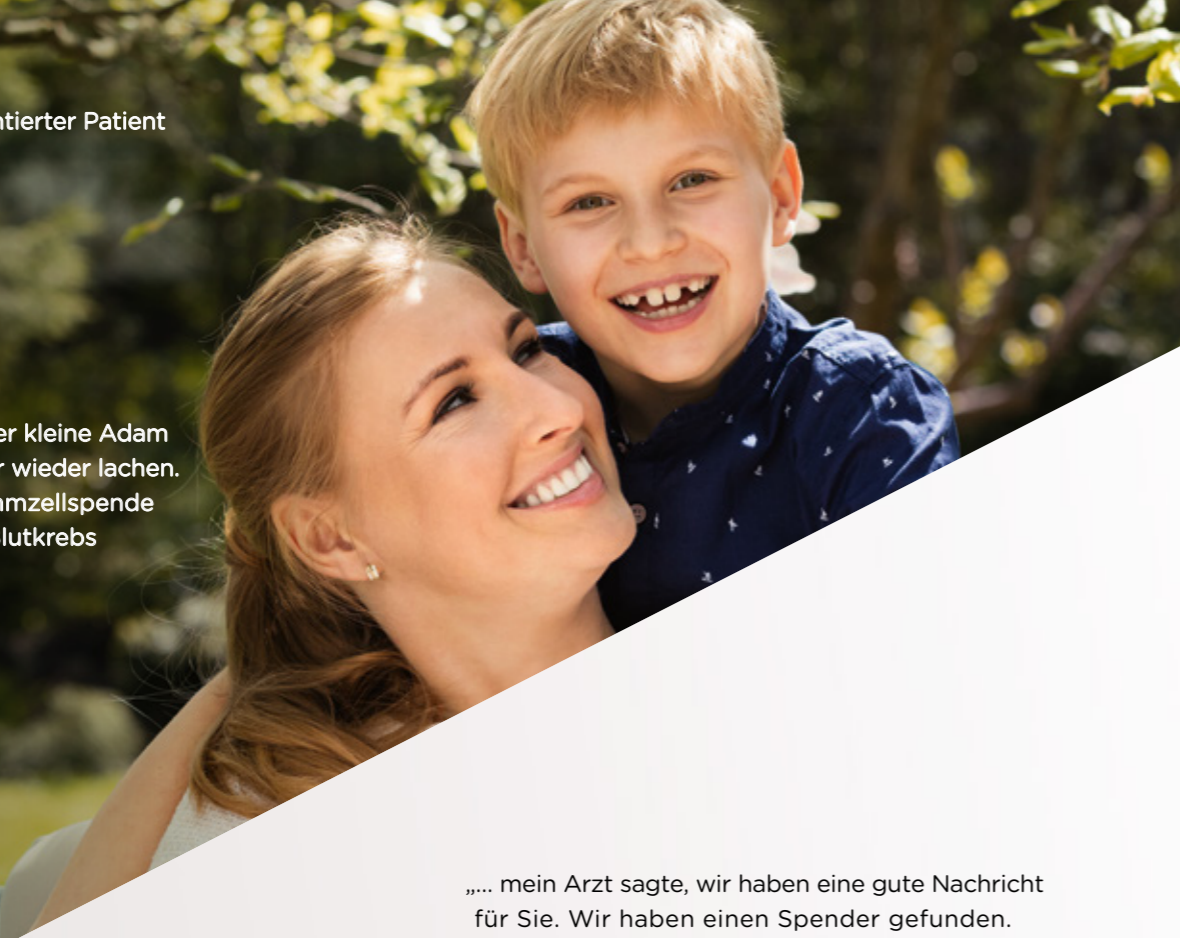
Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

DR. ELKE NEUJAHR

Geschäftsführerin

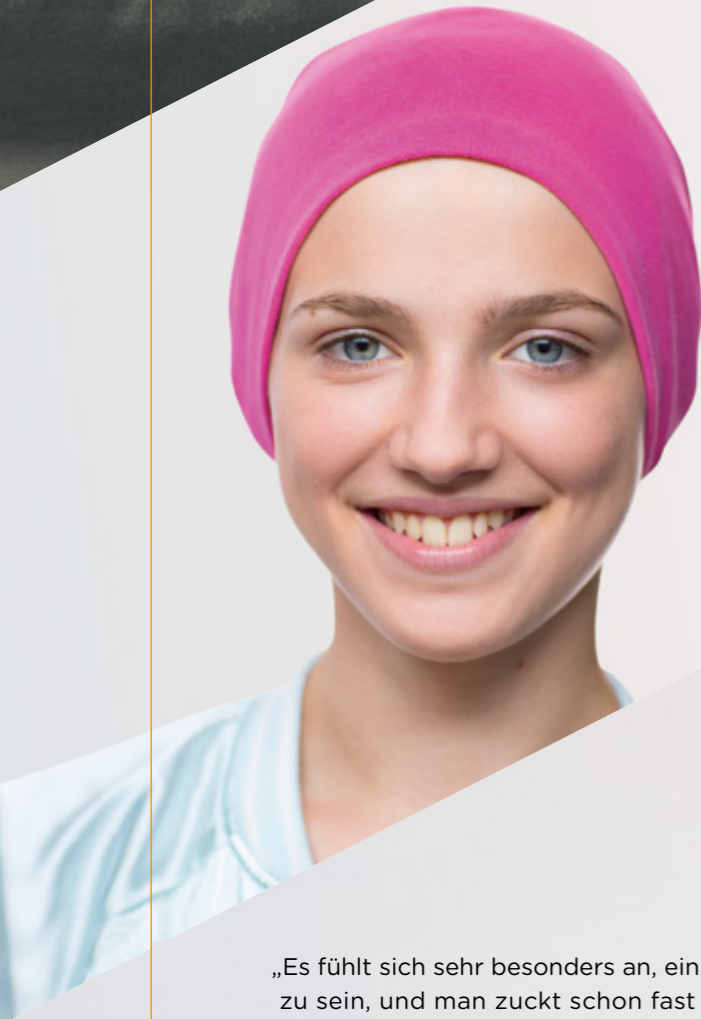
ADAM, transplantiertes Patient

Heute können der kleine Adam und seine Mutter wieder lachen. Dank einer Stammzellspende hat Adam den Blutkrebs überwunden.



„... mein Arzt sagte, wir haben eine gute Nachricht für Sie. Wir haben einen Spender gefunden. Meine Mutter hat gleich angefangen zu weinen. Ich war einfach total glücklich und dachte, jetzt werde ich wieder gesund – jetzt kann es nur noch bergauf gehen!“

RINAH, transplantierte Patientin



„Es fühlt sich sehr besonders an, ein Lebensretter zu sein, und man zuckt schon fast ein bisschen zusammen bei dem Wort, weil es einen verlegen macht, aber es ist ein schönes Gefühl.“

KATHRIN, Stammzellspenderin



Am Ende geht es immer nur um eines:



EINE 2. CHANCE AUF
LEBEN ZU SCHENKEN

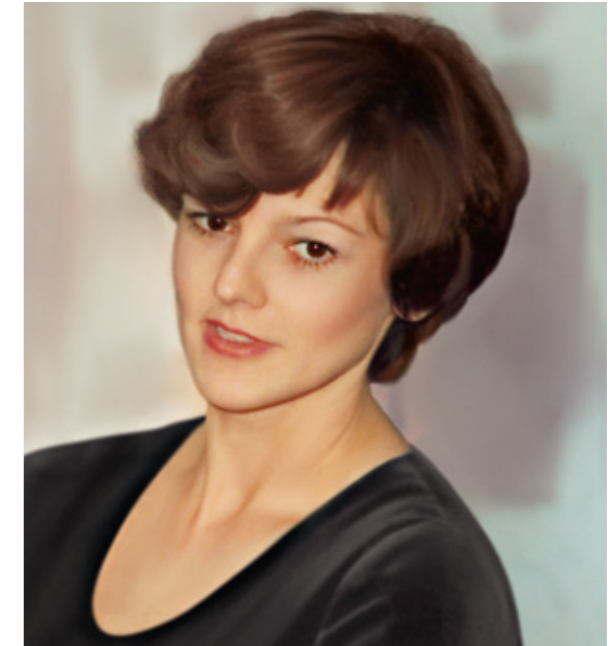
EINE VISION FÜR DAS LEBEN

Die letzte Chance auf Heilung ist für viele Blutkrebspatienten eine Stammzellspende. Wir sehen unsere Aufgabe darin, für jeden Patienten den passenden Spender zu finden. So kann das kranke blutbildende System gegen ein neues, gesundes ausgetauscht werden.

Durch den Ausbau unserer Datenbank, Forschung und vor allem Aufklärung tragen wir dazu bei, Menschenleben zu retten. Einer stetig wachsenden Zahl von Betroffenen schenken wir so eine zweite Chance auf Leben. Es ist uns wichtig, jeden einzelnen Blutkrebspatienten durch die schwierige Zeit der Krankheit zu begleiten.

Seit der Gründung der DKMS am 28. Mai 1991 durch Dr. Peter Harf haben wir gemeinsam bereits viel bewegt: Bis heute konnten wir über 76.000 an Blutkrebs erkrankten Menschen helfen.

Heute ist die DKMS der weltweit größte Verbund von Stammzellspenderdateien mit rund 9,0 Millionen registrierten Spendern.



Zu Beginn stand ein einzelnes Schicksal, das den Grundstein zu einer weltweiten Gemeinschaft im Kampf gegen Blutkrebs gebildet hat: 1991 erkrankte Mechtild Harf an Blutkrebs, nur eine Knochenmarktransplantation konnte sie retten.

Ihr Ehemann, Dr. Peter Harf, begann sofort mit der Suche nach einem geeigneten Spender. In Deutschland waren damals nur die Daten von rund 3.000 potenziellen Spendern registriert. Die Zeit wurde knapp und so gründete Dr. Peter Harf gemeinsam mit Familie und Freunden 1991 die Initiative „Hilfe für Leukämiekranken“.

Aus der Privatinitiative wurde die heutige DKMS gemeinnützige GmbH. Mechtild Harf hat den Kampf gegen den Blutkrebs verloren, doch ihr Mann hat ihr noch am Sterbebett versprochen, weiterzumachen.

„Es gibt noch viel zu tun, aber wir haben eine Vision“, sagt Dr. Peter Harf. „Unser Ziel ist es, jedem Blutkrebspatienten – egal, aus welchem Land er kommt – eine Lebenschance zu ermöglichen.“ Es ist ein Versprechen, das mit dem Schicksal von Mechtild Harf begann und Menschen auf der ganzen Welt neue Hoffnung gibt.



EINZIGARTIG UND SELBSTLOS

Es ist ein Zeichen der Menschlichkeit, Leben zu retten und sich im Kampf gegen den Blutkrebs zu engagieren: Angelika Grossmann ist solch eine selbstlose Lebensretterin. Durch ihre Stammzellspende kann der 8-jährige Neil wieder ein ganz normales Kinderleben führen und mit seiner Familie unbeschwert in die Ferien fahren.

Es begann ganz harmlos mit Nasenbluten – Neil war bis zu dem Zeitpunkt ein kerngesundes Kind. Dann stellten die Ärzte im Krankenhaus die niederschmetternde Diagnose Blutkrebs. Nur eine Knochenmarkspende konnte den Jungen retten. „Es waren bange Wochen, in denen fieberhaft ein passender Spender gesucht wurde“, erinnert sich Neils Vater.

Dank der umfangreichen Spenderdatei der DKMS fand sich die lebensnotwendige Hilfe für das Kind: Angelika Grossmann spendete Stammzellen für Neil. Durch ihr Engagement rettete sie das junge Leben und Neil kann heute unbeschwert aufwachsen.

Neil brauchte während der Krankheit viel Kraft, verlor aber nie seine Lebensfreude. Erst vier Jahre nach der Diagnose kam für ihn die rettende Nachricht, dass eine Spenderin gefunden wurde. Für Angelika Grossmann ist es jetzt, als habe sie einen kleinen Bruder.

**Neil ist wieder gesund.
Für Spenderin Angelika Grossmann
gehört der Junge jetzt zur Familie.**



GEMEINSAM SIND WIR STARK

Seit unserer Gründung haben wir für zehntausende Patienten weltweit unsere Vision, den Blutkrebs zu besiegen, wahr werden lassen. Und auch künftig stehen wir im Kampf gegen Blutkrebs vor großen Herausforderungen. Diese gehen mit großem finanziellen und organisatorischen Aufwand einher. Allein der Prozess der Registrierung neuer Spender kostet die DKMS täglich über 75.000 Euro. Diese Kosten werden von den Gesundheitssystemen nicht übernommen.

Noch immer wartet jeder zehnte Patient in Deutschland vergeblich auf eine lebensrettende Stammzellspende. Und noch immer sind viele Fragen zum Thema Blutkrebs offen. Deshalb engagiert sich die DKMS zusätzlich in zahlreichen medizinischen Forschungsprojekten und fördert Qualitätsprogramme. Mit der Clinical Trials Unit (CTU) haben wir in Dresden eine hochspezialisierte und moderne Forschungsabteilung eingerichtet, in der wir gezielt den wissenschaftlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Stammzelltransplantation vorantreiben. Die CTU übernimmt außerdem die administrative Leitung der Collaborative Biobank (CoBi). CoBi

ist ein gemeinschaftliches Forschungsprojekt, das von der DKMS koordiniert und mit weiteren Kooperationspartnern aufgebaut wurde, die für die Organisation und Durchführung von Stammzelltransplantationen in Deutschland verantwortlich sind. Das Ziel der CoBi ist es, über einen längeren Zeitraum Ressourcen für zukünftige Forschungszwecke zu schaffen, um so die Spenderauswahl für Stammzelltransplantationen zu verbessern und die Patientenbehandlung zu optimieren. Darüber hinaus setzen wir uns auch dafür ein, die Lebensqualität der Patienten während und nach der Behandlung maßgeblich zu verbessern.

Ob bei der Registrierung, Forschung oder Patientenbetreuung – wir brauchen Ihre Unterstützung, um noch mehr zweite Lebenschancen zu ermöglichen.

Mit Ihrer Testamentsspende, Zuwendung oder Ihrem Vermächtnis helfen Sie uns, Leben zu retten!

FINLEY,
transplantiertes Patient



„Mein Blut war kaputt.“

MARLON, transplantiertes Patient

Mit Kuscheltier Anton ist Marlon (sieben Jahre) durch dick und dünn gegangen, denn Anton war auf der Kinderkrebstation immer in Marlons Nähe: bei der Chemotherapie, bei der Stammzelltransplantation. Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt er wieder ein normales Leben.



BLUTKREBS
IST HEILBAR.
HELLEN SIE
UNS DABEI.



„...wir wollten helfen,
sofort und darüber hinaus.“

EHEPAAR FIEDLER,
engagiert sich im Kampf gegen Blutkrebs

In der Zeitung lasen sie von einem kleinen Mädchen, das an Blutkrebs erkrankt war. Die einzige Rettung: der passende Stammzellspender.

Birgit und Bernd Fiedler zögerten nicht. Sie registrierten sich bei der DKMS als Spender – für das Ehepaar eine Herzenssache und der Anfang ihres Engagements gegen den Blutkrebs.

„Ich durfte bereits über 60 Jahre lang mein Leben mit Erfahrungen und Erlebnissen füllen“, erklärt Bernd Fiedler. „Es ist unfair, wenn anderen dieses Recht verwehrt bleibt.“ Auch mit ihrem letzten Willen unterstützen die Fiedlers deshalb die DKMS. „Damit auch Blutkrebspatienten wieder ein Leben vor sich haben. So wie es sein sollte.“

Was uns im Leben wichtig ist, wollen wir
auch nach unserem Tod bewahren.
Unser letzter Wille ist nicht unsere letzte gute Tat,
sondern unser letztes Geschenk an das Leben.



EIN TESTAMENT GESTALTEN



AUCH IN ZUKUNFT VIEL BEWEGEN

Persönliche Werte sind das, wonach wir ein Leben lang handeln. Und für viele von uns ist es eine Herzensangelegenheit, im Leben Gutes zu tun. Und das, was uns im Leben wichtig war, möchten wir auch nach unserem Tod gerne weitergeben. Wir möchten unsere Dinge gut regeln, für uns und unsere Lieben.

Unabhängig davon, wie Sie Ihren letzten Willen gestalten wollen, möchten wir Sie in diesem Prozess unterstützen.

Immer mehr Menschen möchten einen Teil ihres Nachlasses einem guten Zweck zukommen lassen. Denn auch wenn wir nicht mehr da sind, können wir in Zukunft viel bewegen.

Die Voraussetzung dafür ist, ein Testament aufzusetzen. Mit einem Testament haben Sie verschiedene Möglichkeiten, über den Tod hinaus Gutes zu tun. Sorgen Sie für die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, oder unterstützen Sie die DKMS mit einer finanziellen Zuwendung. So helfen Sie uns, vielen Blutkrebspatienten eine zweite Chance auf Leben zu ermöglichen.

Welche Möglichkeit des Nachlasses für Sie in Frage kommt, ist selbstverständlich Ihre ganz persönliche Entscheidung. Ganz gleich, ob Ihr Erbe groß oder klein ist: Sie können auch nach Ihrem Tod noch Leben retten - mit einem Testament zugunsten der DKMS.

SO VIELFÄLTIG WIE DAS LEBEN

Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten, ein Testament zu gestalten:

DIE ERBSCHAFT

In Ihrem Testament können Sie bestimmen, welche Familienmitglieder, Freunde oder Organisationen wie die DKMS Ihr Erbe bekommen. Die Erben übernehmen nicht nur Vermögen, sondern auch Verbindlichkeiten oder Schulden.

DAS VERMÄCHTNIS

Möchten Sie eine bestimmte Person oder auch eine Organisation wie die DKMS mit einem Geldbetrag oder einem bestimmten Gegenstand (z. B. ein Grundstück, Ihre Gemäldesammlung, Ihr Klavier) bedenken, ist das ein Vermächtnis. Sie können an Ihr Erbe oder Vermächtnis übrigens auch eine Auflage oder Bedingung knüpfen.



Viele, die eine gemeinnützige Organisation wie die DKMS bedenken möchten, wählen als Variante das Vermächtnis.

DIE SCHENKUNG

Soll die Schenkung erst mit Ihrem Tod wirksam werden, geben Sie ein sogenanntes Schenkungsversprechen. Am einfachsten ist es, ein Sparsbuch, Bankkonto, Wertpapierdepot oder eine Lebens- bzw. Rentenversicherung im Todesfall auf eine Person oder Organisation wie die DKMS durch eine „Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall“ übergehen zu lassen. Dazu benötigen Sie keinen notariellen Vertrag. Ihre Bank oder Ihre Versicherung halten entsprechende Unterlagen vor.

Ähnlich können Sie gemeinnützige Organisationen wie die DKMS auch als Bezugsberechtigte Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung eintragen. Es empfiehlt sich, einen Fachanwalt für Erbrecht als Berater hinzuzuziehen.



Bei der Schenkung an eine gemeinnützige Organisation wie die DKMS entfällt die Schenkungssteuer.

DIE ZUSTIFTUNG

Eine Zustiftung ermöglicht es Ihnen, Ihr Vermögen dauerhaft einem guten Zweck zu widmen. Denn gestiftetes Vermögen bleibt erhalten, allein die Zinserträge fließen jährlich in die wichtige Arbeit der DKMS im Kampf gegen Blutkrebs.



Sie können einen Betrag von bis zu 1 Million Euro als Sonderausgaben im Jahr der Zuwendung selbst und über den Zeitraum der folgenden neun Jahre verteilt abziehen.

DER ERBVERTRAG

Ein Erbvertrag muss zwischen mindestens zwei Personen vor einem Notar geschlossen werden. Er kann in der Regel nicht einseitig geändert oder widerrufen werden. Damit sorgen Sie für die Zukunft Ihrer Familie und können auch eine gemeinnützige Organisation wie die DKMS unterstützen.

DIE VOR- UND NACHERBSCHAFT

Mit einer Vor- und Nacherbschaft kann über zwei oder mehrere Generationen hinweg vererbt werden.

Der Erblasser bestimmt, dass sein Vermögen zunächst dem Vorerben (z. B. Ehefrau) zukommen soll, legt aber gleichzeitig bereits fest, wer dessen Nacherbe (z. B. die DKMS) wird, wenn der Vorerbe verstirbt.

DEN LETZTEN WILLEN FORMULIEREN

DAS TESTAMENT RICHTIG VERFASSEN

Haben Sie sich bereits Gedanken gemacht, an wen Ihr Erbe gehen soll?

Mit einem Testament können Sie Familie, Freunde und die DKMS ganz nach Ihren Vorstellungen bedenken.

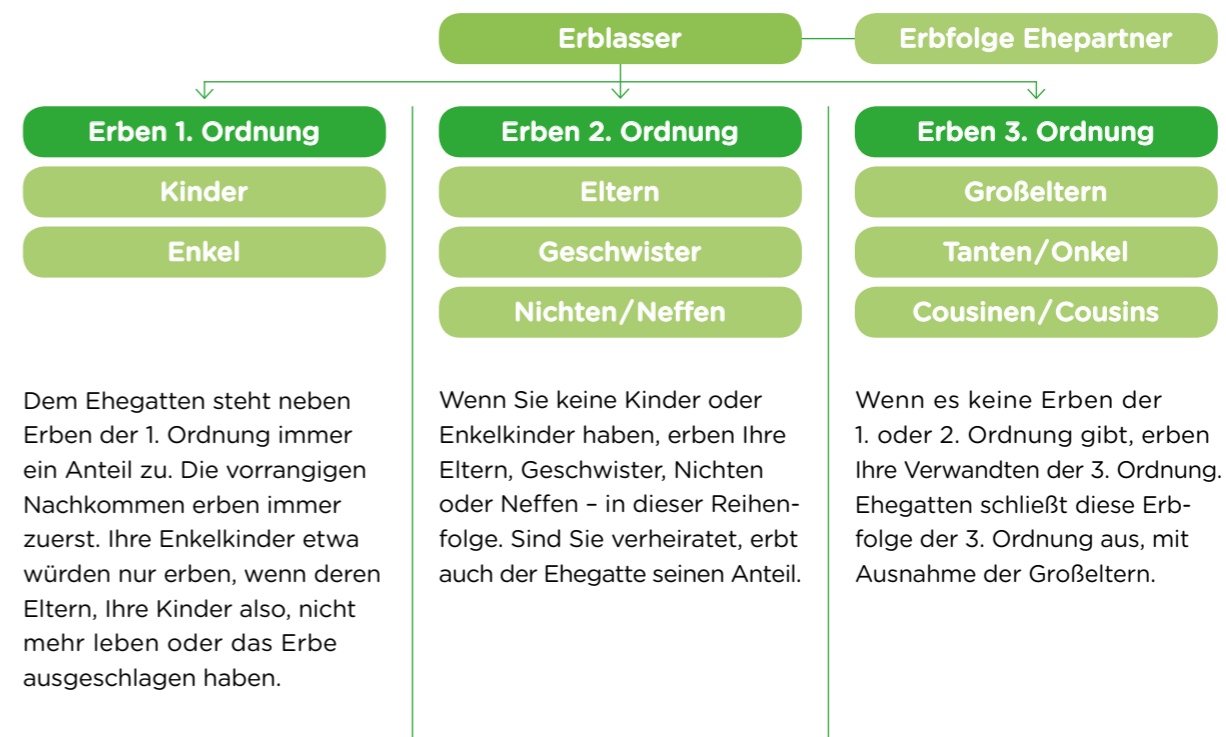
Ein rechtsverbindliches Testament können Sie selbst oder mit Hilfe eines Fachanwaltes für Erbrecht verfassen. Ebenso ist es möglich, Ihr Testament durch einen Notar erstellen zu lassen. Das ist nicht kompliziert, doch gibt es einige Formalien zu beachten.

DIE GESETZLICHE ERBfolge

Wer im Todesfall erbt, das regelt in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch.

Die gesetzliche Erbfolge geht davon aus, dass Sie diejenigen bedenken möchten, die Ihnen nahestehen. Sie berücksichtigt allein Ehe- und eingetragene Lebenspartner, Kinder, Adoptivkinder und Enkel. Und sie gibt eine Rangfolge vor, welche Angehörigen erbberechtigt sind und wer in welcher Reihenfolge erbt.

Zu beachten ist noch der Pflichtteil. Er garantiert allen Ihren Nachkommen, Ihrem Ehepartner beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner sowie Ihren noch lebenden Eltern (falls Sie keine Kinder haben) – nicht aber Ihren Geschwistern – einen Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils, wenn Sie diese im Testament von der Erbfolge ausschließen.



DIE RICHTIGE FORM

Für ein rechtsgültiges Testament müssen Sie einige Formalien beachten. Es muss von Anfang bis Ende von Ihnen selbst mit der Hand geschrieben und unterschrieben sein. Es sollte zudem eine Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“ erhalten sowie mit Ort und Datum versehen sein.

Wenn das Schriftstück aus mehreren Seiten besteht, nummerieren und unterschreiben Sie am besten jede Seite und heften alles zusammen.

Klare, juristisch eindeutige Formulierungen und eine leserliche Schrift erleichtern es später, Ihren letzten Willen zu erfüllen.

Jede nachträgliche Änderung muss ebenfalls formgültig erstellt werden. Liegen mehrere Testamente vor, ist in der Regel das zuletzt geschriebene gültig. Ausnahmen gelten, wenn zuvor ein „gemeinschaftliches Testament“ errichtet wurde.

Bestimmen Sie, ob Sie jemanden mit einem Vermächtnis bedenken.

Unterschrift ist notwendig, Ort und Datum sind dringend empfohlen.

*Manuela Mustermann
Musterstraße 33
10719 Berlin*

Fügen Sie Ihre Adresse ein.

Mein letzter Wille

Ich, Manuela Mustermann, geboren am 3. Mai 1956 in Köln, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf. Ich setze meine Tochter Caroline Musterfrau, wohnhaft in der Pringenstraße 44, 10969 Berlin, und meinen Patensohn Philipp Muster, wohnhaft in der Bahnhofstraße 15 in 22768 Hamburg, zu gleichen Teilen als meine Erben ein. Meinem Neffen Karl Mustermann, Blumenstraße 9 in 10243 Berlin, vermache ich 10.000,-€. Die DKMS gemeinnützige GmbH, Kressbach 1, 72072 Tübingen, soll ein Vermächtnis in Höhe von ebenfalls 10.000,-€ erhalten.

*Berlin, am 7. Juni 2017
Manuela Mustermann*

Nur ein handschriftliches Testament ist gültig.



DAS NOTARIELLE TESTAMENT

Ein öffentliches oder notarielles Testament wird von einem Notar aufgesetzt. Ihre Erklärung können Sie mündlich formulieren oder durch ein Schriftstück belegen, das Sie bereits verfasst haben. Der Notar berät Sie und erstellt Ihr Testament als rechtsgültige Urkunde, die dann verlesen und mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird. Anschließend wird Ihr Testament in amtliche Verwahrung genommen.

DAS GEMEINSCHAFTLICHE TESTAMENT

Das gemeinschaftliche Testament – oft auch „Berliner Testament“ genannt – kann nur von Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern aufgesetzt werden. Es enthält die Verfügungen beider Partner in einem Schreiben und kann eigenhändig oder notariell erstellt werden. Es kann in der Regel nicht einseitig geändert oder widerrufen werden.

Häufig bestimmen die Ehepartner, dass nach dem Tod des Erstversterbenden zunächst der überlebende Ehepartner alles erbt und erst nach

seinem Tod die Kinder oder eine Organisation wie die DKMS erben sollen.

Wir empfehlen Ihnen eine umfassende Beratung bei einem Fachanwalt für Erbrecht oder die Erstellung eines Testaments beim Notar.



Dieses Testament kann in der Regel nur gemeinschaftlich geändert oder wieder aufgehoben werden.

DEN NACHLASS VERWALTEN

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Testament zu bestimmen, wer Ihr Testamentsvollstrecker sein soll. Dies können zum Beispiel der Haupterbe, gute Freunde oder – noch besser – eine unabhängige dritte Person, etwa Ihr Steuerberater bzw. Notar oder Rechtsanwalt, sein. Im Falle einer Testamentsspende kann das auch die DKMS übernehmen. Dem Testamentsvollstrecker steht übrigens auch eine Vergütung zu, die Sie selbst bestimmen können.

Zu Steuerfragen und zur Vermögensaufstellung finden Sie hier wichtige Hinweise ebenso wie Informationen für Ihre Angehörigen sowie praktische Übersichten und Checklisten.



UNSER SERVICE
FÜR SIE

UNSER SERVICE FÜR SIE

Ein Testament zu verfassen, ist nicht schwer, wenn man einiges beachtet – das haben wir Ihnen auf den vorigen Seiten gezeigt. Um das Prozedere für Sie noch übersichtlicher und einfacher zu gestalten, finden Sie nachfolgend einige Formulare und Übersichten.

Neben einer umfangreichen Checkliste haben wir auch Fragen für Sie zusammengetragen und beantwortet, die Sie sich gegebenenfalls stellen, wenn Sie sich mit Ihrem Testament beschäftigen.

Außerdem finden Sie einen Überblick über die Erbschaftssteuer nach Steuerklassen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie weitere Fragen haben oder Informationen benötigen. Wir stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf den nächsten Seiten.



DIE ERBSCHAFTS- STEUER

DIE ERBSCHAFTSSTEUER UND STEUERVORTEILE

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Erbschaftssteuer nach Steuerklassen. Danach richtet sich auch die Höhe der Freibeträge, die die Grenze angeben, bis zu der keine Steuern zu entrichten sind. In der Praxis gibt es jedoch viele Sonderregelungen. Es lohnt sich daher, einen Steuerberater oder einen Fachanwalt für Erbrecht aufzusuchen.

 Die DKMS ist als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftssteuer befreit.

ERBSCHAFTSSTEUERSÄTZE

Wenn Sie Ihren Nachlass an Verwandte und Freunde übergeben, müssen Sie bedenken, dass der Staat ebenfalls seinen Anteil erhält. Bei Überschreiten bestimmter Freibeträge gelten folgende Steuersätze:

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs (in €)	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75 000	7	15	30
300 000	11	20	30
600 000	15	25	30
6 000 000	19	30	30
13 000 000	23	35	50
26 000 000	27	40	50
Über 26 000 000	30	43	50



Der Erbe wird nach seinem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Erblasser in eine der drei Steuerklassen eingeordnet. Diese Steuerklassen haben mit der Lohnsteuerklasse nichts zu tun.

STEUERKLASSE I	Ehegatte, Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder, Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder, Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen
STEUERKLASSE II	Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören, Geschwister, Abkömmlinge ersten Grades der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, der geschiedene Ehegatte
STEUERKLASSE III	Alle übrigen Erwerber und Empfänger von Zweckzuwendungen



Freibetrag bis zur Höhe von (in €)	Personengruppe
500 000	Ehegatte, eingetragener, gleichgeschlechtlicher Lebenspartner
400 000	Kinder
200 000	Enkel
100 000	Übrige Personen der Steuerklasse I
20 000	Personen der Steuerklasse II
20 000	Personen der Steuerklasse III



	STEUERKLASSE I	STEUERKLASSE II	STEUERKLASSE III
ERBEN	Ehepartner, eingetragener Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern ¹ und Großeltern ¹	Geschwister, Nichten/ Neffen, Eltern ² und Großeltern ²	Entfernte Verwandte, Lebensgefährte, Freunde
PERSÖNLICHER FREI-BETRAG	Ehepartner, eingetragener Lebenspartner: 500 000 € Kinder, Stiefkinder, Enkel, wenn deren Vater/ Mutter als Kind des Erblassers bereits verstorben ist: 400 000 € Enkel: 200 000 € ³ Eltern ¹ und Großeltern ¹ : 100 000 €	20 000 €	20 000 €
VERSORGUNGSFREI-BETRAG	Ehepartner, eingetragener Lebenspartner: 256 000 € Kinder, nach Alter gestaffelt: bis 25 000 €		



¹ Im Erbfall. ² Bei Schenkungen. ³ Wenn nicht „Kinder verstorbener Kinder“, dann 400 000 €.

Nachlasswert (in €)	Notargebühr ⁴ Einzeltestament (in €)	Notargebühr ⁴ gemeinschaftl. Testament (in €)
20 000	107	214
50 000	165	330
100 000	273	546
200 000	435	870
500 000	935	1870
700 000	1255	2505



⁴ Zzgl. Nebenkosten und MwSt.

CHECKLISTE FÜR IHREN NACHLASS

- Listen Sie alles Vermögen auf: Bargeld, Bankguthaben, Immobilien und alle Sachwerte, d.h. alle Wertgegenstände, aber auch eventuelle Schulden. Vielleicht gibt es auch Dinge in Ihrem Besitz, die vor allem einen persönlichen Wert für Sie darstellen und die Sie weitergeben möchten, wie z.B. Bücher oder Andenken aus Ihrem Leben.
- Entscheiden Sie dann, wen Sie mit Ihrem Nachlass bedenken möchten. Überlegen Sie, wer Ihr Haupterbe sein soll, und prüfen Sie, ob es Menschen gibt, die einen gesetzlichen Pflichtteilsanspruch haben.
- Formulieren Sie Ihr Testament, schreiben Sie dieses eigenhändig und versehen Sie es mit Überschrift, Ortsangabe, Datum und Unterschrift.
- Hinterlegen Sie Ihr Testament am besten beim Amtsgericht bzw. Nachlassgericht Ihres Wohnortes. Das kostet einmalig insgesamt 93 Euro.
- Suchen Sie am besten einen Fachanwalt für Erbrecht oder einen Notar auf, wenn Sie unsicher sind oder es kompliziert wird. Wir helfen Ihnen gerne dabei, einen zu finden.
- Überlegen Sie, wer Ihr Testamentsvollstrecker sein soll.
- Bewahren Sie alle Dokumente, die im Todesfall sofort benötigt werden, gesammelt an einem Ort auf, am besten in einer eigenen Mappe. Diese kann beinhalten: Bestattungswunsch, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Kopie des Testaments, Informationen über Bankkonten, Versicherungen, Liegenschaften, Patientenverfügung, Kaufverträge usw.
- Informieren Sie außerdem eine vertraute Person darüber, wo diese Papiere liegen.
- Bestimmen Sie, wer im Todesfall wie benachrichtigt werden soll, und schreiben Sie die Kontaktdaten auf.
- Wünschen Sie Trauerbriefe oder eine Traueranzeige? Sie können alle Details vorab festlegen (Vers, Bild, Symbol, ...). Schreiben Sie Ihre Wünsche getrennt vom Testament auf und klären Sie am besten alles vorab mit einem Bestatter oder erteilen Sie ihm schon jetzt einen Auftrag.
- Denken Sie zu Ihrer Sicherheit bereits jetzt über eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht nach. Im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit kann das sehr wichtig werden.

INFORMATIONEN FÜR IHRE ANGEHÖRIGEN

Ihre Angehörigen werden Ihnen für alle Informationen, die Sie Ihnen geordnet hinterlassen, dankbar sein. Wir haben für Sie eine Liste zusammengestellt, die Ihnen hilft, einen Überblick zu schaffen.

I. BESTATTUNG

Bestattungsvorsorge:

Bestattungsunternehmen:

II. TESTAMENT

Hinterlegt bei:

III. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Konten:

Bank:

a) IBAN

b) IBAN

Bank:

a) IBAN

b) IBAN

2. Depots:

Bank:

a) Depot-Nr.

b) Depot-Nr.

3. Sonstige Forderungen:

Darlehen, Investmentfonds, geschlossene Immobilienfonds

4. Grundstücke:

Lage (Adresse)

Art (z. B. ETW, EFH)

Anteil

a)

b)

c)

5. Unternehmensbeteiligungen:

Firmenbezeichnung

Gesellschaftsform

Beteiligungshöhe

6. Sonstige Rechte:

Lizenzen, Patente

7. Bewegliche Habe:

Verzeichnis der nach Testament vermachten Gegenstände

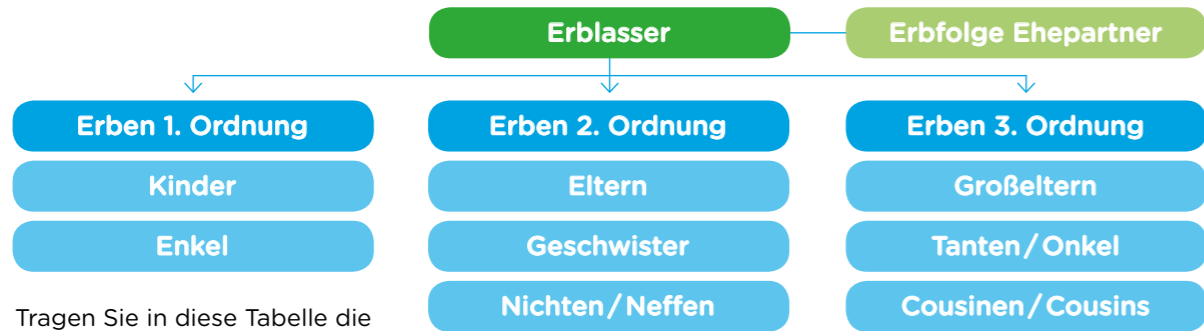
Mobiliar

Bilder

Schmuck

Kunstgegenstände

DIE GESETZLICHE ERBfolge



Tragen Sie in diese Tabelle die gesetzliche Erbfolge für Ihre eigene Familie ein:

↓

Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Erben 3. Ordnung
Kinder	Eltern	Großeltern
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	Geschwister	_____
Enkel	_____	Tanten/Onkel
_____	_____	_____
_____	Nichten/Neffen	Cousinen/Cousins
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Wem möchte ich etwas vermachen?*

Freunde	Nichtehelicher Lebenspartner	Verschwägerte Personen
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Gemeinnützige Organisationen	Andere	
_____	_____	
_____	_____	

*In diesem Fall müssen Sie ein Testament verfassen, um die gesetzliche Erbfolge außer Kraft zu setzen.

WIR SIND PERSÖNLICH FÜR SIE DA

Sich mit seinem Erbe zu befassen, ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Deshalb sind wir auch gern persönlich für Sie da.

Mit diesem Leitfaden konnten wir nicht alle Ihre Fragen beantworten oder vielleicht möchten Sie mehr über die Arbeit der DKMS erfahren? Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Rufen Sie uns ganz einfach an, schreiben Sie uns oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Wir arbeiten mit Experten zum Thema Erbrecht und Testament zusammen. Gerne beraten wir Sie in einem vertraulichen und unverbindlichen Gespräch über alle Möglichkeiten und gehen auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche ein.

Wir sind für alle Ihre Fragen da und helfen Ihnen gern weiter.

Wir freuen uns auf Sie!

Isabel Sohns

DKMS-ANSPRECHPARTNERIN:
ISABEL SOHNS

T 0221 940582 - 3743
sohns@dkms.de

dkms.de



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Natürlich können Sie uns jederzeit kontaktieren und im persönlichen Gespräch lassen sich vertrauliche Dinge am besten besprechen. Einige Fragen, die uns immer wieder gestellt werden, beantworten wir Ihnen aber schon einmal an dieser Stelle.

Kann die DKMS mich auch rechtlich beraten?

Als Organisation dürfen wir keine Rechtsberatung anbieten. Das dürfen nur Rechtsanwälte. Wenn Sie möchten, vermitteln wir gerne einen Kontakt zu einem Rechtsanwalt und Notar. Außerdem erklären wir Ihnen gern, wie wir mit Testamentszuwendungen umgehen.

Ist es eigentlich sinnvoll, schon ein Testament zu schreiben, wenn ich noch gar nicht weiß, was am Ende übrig bleiben wird, weil ich z.B. für meine Pflege oder meine Enkel noch etwas brauche?

Bis zum Zeitpunkt des Todes können Sie jederzeit über Ihr Vermögen frei und uneingeschränkt verfügen, um z.B. Ihren Ruhestand zu genießen oder Ihre Pflege zu finanzieren. Denn vererbt wird nur, was am Ende übrig bleibt. Aber ein Testament ist immer sinnvoll, weil es regelt, was im Todesfall mit dem Nachlass – wie groß er auch immer sei – geschehen soll.

Wenn ich der DKMS etwas vermachen will, muss ich dann alles, was ich habe, geben?

Nein, natürlich nicht. Sie legen in Ihrem Testament genau fest, was Sie anderen vermachen möchten und wie viel und was die DKMS erben soll. Setzen Sie die DKMS als Erben ein und es gibt keinen Testamentsvollstrecker, kümmern wir uns selbstverständlich um alles. Und egal, wie groß oder klein Ihr Vermächtnis oder Ihr Erbe ist, wir freuen uns über jede Unterstützung.

Kann ich der DKMS auch Wertgegenstände und Immobilien vermachen?

Ja, das ist selbstverständlich möglich. Wir lassen dann von Gutachtern sachverständig den Wert ermitteln, um beim Verkauf auch den angemessenen Erlös zu erzielen. Dieser fließt dann direkt in unsere lebensrettende Arbeit.

Kann ich der DKMS in meinem Testament auch Auflagen machen?

Immer wieder kommt es vor, dass vor allem bei Menschen, die keine Angehörigen mehr haben, Auflagen oder Verpflichtungen mit dem Erbe verbunden werden. Das kann die Art und Weise der Bestattung oder z.B. die Grabpflege sein. Gerne übernehmen wir das, wenn die DKMS als Erbe eingesetzt wird. Aber es wäre schön, wenn Sie sich mit uns dazu in Verbindung setzen würden, um alles zu besprechen, damit wir Ihre Wünsche auch richtig erfüllen können.

Kann ich festlegen, dass die DKMS nur bestimmten Menschen in bestimmten Ländern durch meine Zuwendung helfen darf?

Es ist sehr schwierig, überhaupt einen passenden Stammzellspender zu finden. Denn hunderte Merkmale müssen übereinstimmen. Deshalb sind wir auch international aufgestellt. Menschen aus anderen Ländern helfen Menschen bei uns und umgekehrt.

Kann ich meine Testamentsspende an die DKMS auch widerrufen?

Jederzeit und ohne jede Angabe von Gründen können Sie Ihr Testament ergänzen, verändern oder auch ganz widerrufen, egal ob handschriftlich oder notariell verfasst. Nur bei einem Erbvertrag können Sie das Erbversprechen nicht mehr einseitig ändern.

Wie erfährt die DKMS von meinem letzten Willen?

Alle eingesetzten Erben oder Vermächtnisnehmer werden durch das zuständige Nachlassgericht informiert. Jeder, der Ihr Testament findet, ist verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben. Wenn Sie Sorge haben, dass Ihr Testament vielleicht verloren geht oder nicht gefunden wird, sollten Sie Ihr Testament bereits zu Lebzeiten beim Nachlassgericht hinterlegen. Sie können uns auch bereits bei der Testamentserstellung eine Kopie zukommen lassen.

„Danke für eine zweite
Lebenschance für Owen.“

KATHLEEN, Mutter von Owen (transplantiertes Kind)



Mit Ihrem Vermächtnis oder Erbe
an die DKMS haben Sie die Möglichkeit,
auf der Welt Spuren zu hinterlassen.

Sie schenken kranken Menschen
eine zweite Chance auf Leben,
denn Blutkrebs ist heilbar.

IHRE TESTAMENTSSPENDE
RETTET LEBEN.

SPENDENKONTO Kreissparkasse Tübingen
IBAN DE64 6415 0020 0000 2555 56
BIC SOLADES1TUB

VIELEN DANK!

WIR SIND FÜR SIE DA!

Sie haben Fragen? Oder möchten Ihre DKMS-Geschichte mit uns teilen?

Wir sind für Sie da – per Brief, Telefon, E-Mail oder über die sozialen Netzwerke.

DKMS
gemeinnützige GmbH
Kressbach 1
72072 Tübingen

T 07071 943-0
F 07071 943-1499
post@dkms.de

Folgen Sie uns in den sozialen Netzwerken:



MEHR INFOS FINDEN SIE AUF:

[dkms.de](https://www.dkms.de)

